

Vorlage Nr. III/10/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Anpassung der Beiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zum 01.08.2018

hier: Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven Ortsgesetz über Kindertagespflegebeiträge der Stadt Bremerhaven

A Problem

Nach der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven und dem Ortsgesetz über Kindertagespflegebeiträge der Stadt Bremerhaven verändern sich ab dem 1. August eines Jahres die in diesen Ortsgesetzen geregelten Beiträge um den Vomhundertsatz, um den sich der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex bis zum Anmeldezeitraum für die Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert geändert hat. Ein nicht auf volle Euro errechneter Beitrag ist bis zu 0,49 Euro abzurunden und von 0,50 Euro an aufzurunden.

Der Magistrat errechnet die Beiträge und gibt sie bekannt.

Der Beitrag für den Kindergarten/ Hort halbtags mit Verpflegung muss im Zuge der neuen Beitragsberechnung aus Plausibilitätsgründen angepasst werden.

B Lösung

Laut einer Publikation des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich der Verbraucherpreisindex im Januar 2018 gegenüber Januar 2017 um 1,6 %. Daraus ergeben sich für die Zeit ab 01. August 2018 folgende Änderungen:

1. Kindertagesstättenbeiträge:

Betreuungsart	Monatlicher Beitrag bis 31.07.2017	Monatlicher Beitrag ab 01.08.2018
Krippe ganztags mit Verpflegung	333,00 €	338,00 €
Krippe halbtags mit Verpflegung	210,00 €	213,00 €
Alterserweitert ganztags mit Verpflegung	242,00 €	246,00 €
Alterserweitert Teilzeit mit Verpflegung	187,00 €	190,00 €
Alterserweitert halbtags mit Verpflegung	152,00 €	154,00 €
Alterserweitert halbtags ohne Verpflegung	127,00 €	129,00 €
Kindertagesstätte/Hort halbtags ohne Verpflegung	79,00 €	80,00 €
Kindertagesstätte/Hort halbtags mit Verpflegung	106,00 €	105,00 €
Kindertagesstätte/Hort Teilzeit mit Verpflegung	126,00 €	128,00 €
Hort ganztags mit Verpflegung	141,00 €	143,00 €
Kindertagesstätte ganztags mit Verpflegung	157,00 €	160,00 €

2. Kindertagespflegebeiträge für Kinder unter 3 Jahre

	Inanspruchnahme der Kindertagespflege	Monatlicher Beitrag bis 31.07.2017	Monatlicher Beitrag ab 01.08.2018
1.	bis zu 10 Stunden wöchentlich	76,00 €	77,00 €
2.	bis zu 15 Stunden wöchentlich	116,00 €	118,00 €
3.	bis zu 20 Stunden wöchentlich	154,00 €	156,00 €
4.	bis zu 25 Stunden wöchentlich	192,00 €	195,00 €
5.	bis zu 30 Stunden wöchentlich	230,00 €	234,00 €
6.	bis zu 35 Stunden wöchentlich	268,00 €	272,00 €
7.	bis zu 40 Stunden wöchentlich	308,00 €	313,00 €
8.	bis zu 45 Stunden wöchentlich	346,00 €	352,00 €
9.	bis zu 50 Stunden wöchentlich	383,00 €	389,00 €
10.	bis zu 55 Stunden wöchentlich	422,00 €	429,00 €
11.	bis zu 60 Stunden wöchentlich	460,00 €	467,00 €

3. Kindertagespflegebeiträge für Kinder über 3 Jahre

	Inanspruchnahme der Kindertagespflege	Monatlicher Beitrag bis 31.07.2017	Monatlicher Beitrag ab 01.08.2018
1.	bis zu 10 Stunden wöchentlich	33,00 €	34,00 €
2.	bis zu 15 Stunden wöchentlich	49,00 €	50,00 €
3.	bis zu 20 Stunden wöchentlich	67,00 €	68,00 €
4.	bis zu 25 Stunden wöchentlich	84,00 €	85,00 €
5.	bis zu 30 Stunden wöchentlich	100,00 €	102,00 €
6.	bis zu 35 Stunden wöchentlich	117,00 €	119,00 €
7.	bis zu 40 Stunden wöchentlich	132,00 €	134,00 €
8.	bis zu 45 Stunden wöchentlich	149,00 €	151,00 €
9.	bis zu 50 Stunden wöchentlich	165,00 €	168,00 €
10.	bis zu 55 Stunden wöchentlich	181,00 €	184,00 €
11.	bis zu 60 Stunden wöchentlich	200,00 €	203,00 €

Der Magistrat gibt die in den letzten Spalten für die Zeit ab 01.08.2018 ausgewiesenen Beiträge wie aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlich bekannt.

Um weitere Anpassungen aus Plausibilitätsgründen zu vermeiden wird die Beitragsordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt geändert.

C Alternative

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die Anpassung ist **von Mehreinnahmen von rd.84.000,- Euro** für beide Ortsgesetze auszugehen. Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Rechts- und Versicherungsamt und der Stadtkämmerei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Die Höhe der Kindertagesstättenbeiträge und der Beiträge der Kindertagespflege wird wie aus den Anlagen ersichtlich im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt gemacht.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Bekanntmachung der Kindertagesstättenbeiträge
Anlage 2: Bekanntmachung der Kindertagespflegebeiträge